

MEXIKO

Pflanzengesundheitliche Einfuhranforderungen für Saatgut von Gerste (*Hordeum vulgare* L.) mit Ursprung in und Herkunft aus Deutschland

(Requisitos fitosanitarios para la importación de semilla de cebada (*Hordeum vulgare* L), para uso simiente, originaria y procedente de Alemania)

Quelle: <https://sistemasssl.senasica.gob.mx/mcrfi/ConsultaCatalogos.xhtml>, Code: 1601-102-3093-DEU-DEU¹; aufgerufen am 07.11.2023

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 08.11.2023)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Pflanzengesundheitliche Einfuhranforderungen für Saatgut von Gerste (*Hordeum vulgare* L.) mit Ursprung in und Herkunft aus Deutschland

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen

a) Pflanzengesundheitliche Maßnahmen, die vor dem Versand anzuwenden sind

1. Gerstensaatgut, das für Mexiko bestimmt ist, wird nach den Grundsätzen der Guten landwirtschaftlichen Praxis (GAP) erzeugt, einschließlich des integrierten Pflanzenschutzes zur Bekämpfung von Schadorganismen sowie Quarantäneschädlingen für Mexiko.
2. Die Erzeuger des Gerstensaatguts sind durch die Nationale Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Deutschlands registriert und anerkannt.
3. Die Liste der von der NPPO Deutschlands für die Ausfuhr nach Mexiko registrierten und anerkannten Ausführer wird der Direccion General de Sanidad Vegetal/Generaldirektion Pflanzengesundheit (DGSV) vor Beginn der Ausfuhren mitgeteilt. Die Liste wird verschickt und bei Änderungen aktualisiert, ansonsten bleibt die Liste bestehen.
4. Produktionseinheiten, in denen Quarantäneschädlinge für Mexiko festgestellt wurden, dürfen kein Gerstensaatgut nach Mexiko ausführen.
5. Unternehmen, die Gerstensaatgut nach Mexiko ausführen, reinigen es nach der Ernte (durch Sieben oder ein anderes Verfahren), in dem Pflanzenreste, Verunreinigung und Fremdstoffe, die ein pflanzengesundheitliches Risiko für Mexiko darstellen können, beseitigt werden.

b) Pflanzengesundheitliche Maßnahmen, die auf die Sendungen anzuwenden sind

6. Im Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Deutschlands ausgestellt wurde, ist in der entsprechenden Rubrik anzugeben, dass es sich um Saatgut mit Ursprung in und Herkunft aus Deutschland handelt.
7. Das Pflanzengesundheitszeugnis enthält in der entsprechenden Rubrik folgende zusätzliche Erklärung:

¹ Anmerkung des JKI: Der Code ist in das Feld "Clave de combinacion" einzugeben.

"Das Erzeugnis in dieser Sendung wurde nach den Grundsätzen der Guten landwirtschaftlichen Praxis (GAP) erzeugt; es wurde untersucht und von einem amtlichen oder von der NPPO zugelassenen Labor in Deutschland auf folgende Schädlinge getestet und für frei davon befunden: *Pseudomonas syringae* pv. *atrofaciens*, *Hymenula cerealis*, *Pyrenophora graminea*, *Pyrenophora tritici-repentis*, *Ramularia collo-cygni*, *Rhynchosporium secalis*, *Tilletia controversa*, *Ustilago hordei*, *Tenebroides mauritanicus*, *Abutilon theophrasti*, *Apera spica-venti*, *Bromus sterilis*, *Cirsium arvense*, *Fumaria officinalis*, *Linaria vulgaris*, *Sonchus arvensis* und *Tripleurospermum inodorum*."²

8. Im Pflanzengesundheitszeugnis ist in der entsprechenden Rubrik anzugeben, dass das Erzeugnis mit folgenden Mitteln am Ursprungsort behandelt wurde:

Ein Breitbandfungizid oder eine Kombination davon, das/die im Herkunftsland zur Vorbeugung gegen und/oder Bekämpfung von *Hymenula cerealis*, *Pyrenophora graminea*, *Pyrenophora tritici-repentis*, *Ramularia collo-cygni*, *Rhynchosporium secalis*, *Tilletia controversa* und *Ustilago hordei* zugelassen ist.

Der Wirkstoff, die Konzentration und die Dosis sind anzugeben.
9. Das Saatgut ist für die Ausfuhr nach Mexiko in neuen, sauberen und verschlossenen Verpackungen verpackt; auf den Verpackungen befinden sich Angaben für die Rückverfolgbarkeit (Name des Erzeugnisses, Inhalt (als Nettogewicht oder Menge des Saatguts), Ursprungsland und Name des Ausfuhrunternehmers).
10. Die Sendung ist frei von Erde, Samen von Quarantäneunkräutern für Mexiko und von jeglichem anderen Pflanzenmaterial als das einzuführende.
11. An der Einlassstelle Mexikos erfolgen eine pflanzengesundheitliche Untersuchung und eine Beprobung durch Bedienstete von Senasica. Im ersten Jahr der Einfuhr des Erzeugnisses werden die Proben an die amtlichen Labore des Centro Nacional de Referencia Fitosanitaria (CNRF)/Nationales pflanzengesundheitliches Referenzzentrum für pflanzengesundheitliche Tests auf Insekten, Pilze, Unkräuter und Bakterien geschickt. Die DGSV prüft nach Ablauf des obengenannten Zeitraums, ob die pflanzengesundheitliche Testung an die anerkannten Labore übertragen werden kann.
12. Werden bei der Untersuchung oder Testung Quarantäneschädlinge für Mexiko festgestellt, wird die gesamte Partie oder Sendung zurückgewiesen oder vernichtet und die NPPO Deutschlands davon benachrichtigt.
13. Diese pflanzengesundheitlichen Anforderungen können geändert werden, wenn Quarantäneschädlinge für Mexiko, die in dieser Bekanntmachung nicht aufgeführt sind, festgestellt werden.

² Anmerkung des JKI. Originalwortlaut: "El producto de este envío, fue producido bajo un sistema de manejo integrado de plagas; así mismo, se inspeccionó y fue sometido a pruebas de diagnóstico fitosanitario, realizadas por un laboratorio oficial o autorizado por la ONPF de Alemania y se certifica libre de: *Pseudomonas syringae* pv. *atrofaciens*, *Hymenula cerealis*, *Pyrenophora graminea*, *Pyrenophora teres*, *Pyrenophora tritici-repentis*, *Ramularia collo-cygni*, *Rhynchosporium secalis*, *Tilletia controversa*, *Ustilago hordei*, *Tenebroides mauritanicus*, *Abutilon theophrasti*, *Apera spica-venti*, *Bromus sterilis*, *Cirsium arvense*, *Fumaria officinalis*, *Linaria vulgaris*, *Sonchus arvensis* y *Tripleurospermum inodorum*."